



**2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“,
„Physikingenieurwesen mit Praxissemester“
und „Physical Engineering (AOS)“
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 23. April 2013

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“, „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ und „Physical Engineering (AOS)“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 23. April 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Fachbereich Energietechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 17. November 2008 (FH-Mitteilung Nr. 115/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 18. Mai 2011 (FH-Mitteilung Nr. 26/2011), erlassen:

Teil I | Änderungen

1. In der **gesamten Ordnung** wird die Bezeichnung „Creditpunkt“ geändert in „Leistungspunkt“ und die Abkürzung „CP“ geändert in „LP“
2. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 5** wird neu gefasst:
„(5) Im Studiengang „Physical Engineering (AOS)“ werden die Vorlesungen, Übungen, Tutorien und Praktika der ersten beiden Semester zur Integration der ausländischen Studierenden in deutscher Sprache angeboten; die Veranstaltungen können um englischsprachige Elemente ergänzt werden. Darüber hinaus können Übungen und Tutorien auch in der Muttersprache der ausländischen Studierenden oder in Englisch angeboten werden. Zur besseren Übersicht werden in der Anlage 3 die englischen Bezeichnungen verwendet. Das Studienangebot ab dem 3. Fachsemester ist identisch mit dem Angebot des Studiengangs „Physikingenieurwesen“. Näheres zum Studienverlauf regeln die Studienpläne in den Anlagen 1 bis 3.“
 - **Absatz 6** wird gestrichen.
3. **§ 5** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 2** wird neu gefasst:
„(2) Der Zugang zum Studium Physical Engineering (AOS) kann erreicht werden durch das Bestehen der Abschlussprüfung (Feststellungsprüfung oder FI-interne Prüfung) nach Absolvieren des Freshman-Programms (Vorbereitungskurs gemäß § 49 Absatz 13 Satz 3 HG).“
 - **Absatz 3 Buchstabe a)** wird neu gefasst:
„a) eine Sprachprüfung „Stufe B2“ oder „Test DaF Stufe 3“ (=4x3) nach dem europäischen Referenzrahmen oder“
 - In **Absatz 4 Satz 1** wird die Zahl „5.5“ geändert in „4.5“.
4. In **§ 8 Absatz 3, zehnter Spiegelstrich**, wird das Modul „Deutsch“ geändert in „Pflichtmodul Technisches Deutsch“.
5. **§ 9 Absatz 5** wird wie folgt neu gefasst:
„(5) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und den zugehörigen Prüfungen ab dem 3. Semester im Studiengang „Physical Engineering (AOS)“ sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache im Zusammenhang mit der Darstellung technischer Sachverhalte nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Ablegen der Prüfung im Pflichtmodul „Technisches Deutsch“.
Für das Absolvieren der Prüfung „Technisches Deutsch“ werden 5 Leistungspunkte angerechnet. Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung und Studierende des AOS-Studiengangs, die bereits eine DSH-Prüfung Stufe 2 zur Zulassung vorgewiesen haben, müssen 5 Leistungspunkte aus Modulen nachweisen, die den Studienplänen zu entnehmen sind.“
6. **§ 10** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 1** wird neu gefasst:
„(1) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Sprache angeboten, in der die Vorlesungen durchgeführt werden.“

- **Absatz 5** wird gestrichen; der nachfolgende Absatz wird entsprechend neu nummeriert.

7. **Anlage 3** wird wie folgt geändert

- Das Modul „Deutsch (**) (***)“ wird geändert in „Technisches Deutsch (**) (***)“.
- In der Fußnote **) wird die Modulbezeichnung „Deutsch I/II“ geändert in „Technisches Deutsch“.
- In der Fußnote ***) wird die Modulbezeichnung „Deutsch“ geändert in „Technisches Deutsch“.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Physical Engineering (AOS) ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 12. März 2013 und der rechtlichen Prüfung des Rektorates gemäß Beschluss vom 15. April 2013.

Aachen, den 23. April 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann